

## Beihilferegulungen im Überblick





In diesem Dokument finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Beihilferegulungen des Bundes und der 16 Länder im Überblick. Klicken Sie einfach auf das entsprechende Bundesland. Informationen zur Beihilfeverordnung des Bundes finden Sie [hier](#).



# Die Beihilferegulungen des Bundes

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Bundes geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	ca. 25 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)	unter 21.832 €* *



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) inkl. Chefarzt/ Zweibettzimmer (14,50 € Eigenbehalt je Tag)	
Zeit- und Berufssoldat im aktiven Dienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unentgeltliche truppenärztliche Versorgung zu 100 % inkl. Anspruch auf Chefarzt/2-Bettzimmer, berücksichtigungsfähige Angehörige erhalten Beihilfe.</li> <li>Ehem. Zeitsoldaten bekommen 50 % Zuschuss (vgl. AG-Zuschuss) zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen solange sie Übergangsgebühren erhalten.</li> <li>Werden Berufssoldaten in den Ruhestand versetzt, erhalten sie 70% Beihilfe.</li> </ul>	

### Hinweise:

- Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:
- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	Ja, bis zu den Höchstsätzen der GOÄ

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Kran-  
kenhaus-  
tagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehamaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushalts-hilfe	28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außer-häuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Baden-Württemberg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	70 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	für 22 € pro Monat
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten oder vorletzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch; ab 3 Kinder 70 % Beihilfe, wenn Kindergeld entfällt) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Versorgungsempfänger	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst	Freie Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss); Anspruch auf Beihilfe für Heilpraktiker/Wahlleistungen	
Feuerwehrbeamte	Je nach Kommune entweder Heilfürsorge oder Beihilfe inkl. Zuschuss zu PKV-Beiträgen	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A5-A8 sowie Beamtenanwärtern bis zu 120 €/Monat, sonst bis zu 42 €/Monat
- Bei Personen mit Heilfürsorge werden für die Beiträge der Kinder bis zu 10 € pro Monat bezuschusst

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe, es sei denn, sie haben noch über ein anderes Dienstverhältnis einen Beihilfeanspruch von 70 %.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden PKV-Beiträgen – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Dieser muss jedoch versteuert werden. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. bis zu den Erstattungssätzen in der GOÄ
Arzneimittel	Apothekenpflichtige Arzneimittel und Nahrungsmittelergänzungen in Ausnahmen; keine Zuzahlung
Beförderung	Innerhalb von 30 km mit Einschränkungen
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Kürzung
Sehhilfen	Gestell bis 20,50 €; Gläser und Kontaktlinsen zu bestimmten Höchstgrenzen

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEc

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch
Privatärztliche Behandlung	Ja, wenn 22 €/Monat von der Besoldung einbehalten werden, sonst kein Anspruch

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 70 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kuren inkl. Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 240 € Fahrtkosten und 26 € (max. 30 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 4 Jahre Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 240 €) und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage
Familien- und Haushaltshilfe	Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 14 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zu 13 €/h für nebenberufliche Kraft, 26 €/h für hauptberufliche Kraft (=0,4 % bzw. 0,8 % der Bezugsgröße). Max. 12 h/Tag, darüber hinaus nur nach Genehmigung. Bei schwerer Krankheit und Problemschwangerschaft erst nach 4 Wochen Karenzzeit
Säuglings- und Kleinkinderausstattung	Pauschale Beihilfe von 250 €
Kostendämpfungs-pauschale	85 € bis 480 € pro Jahr, je nach Besoldungsgruppe (ausgenommen davon sind die Besoldungsgruppen A1-A7 sowie Waisen)

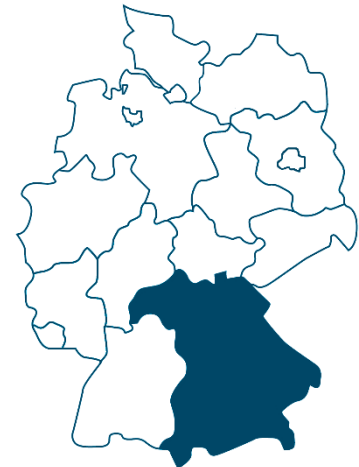
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Bayern

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Bayern geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)	unter 21.832 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Versorgungsempfänger	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter der Bereitschaftspolizei*	100% Heilfürsorge für Krankheitskosten (vergleichbar mit GKV-Niveau) Beihilfe für Chefarzt/Zweibettzimmer (32,50 € Eigenbeteiligung)	
Polizeibeamter im aktiven Dienst	50% bzw. 70% Beihilfe* (s.o.)	50% bzw. 30%

### Hinweise:

\***Heilfürsorge** erhalten auch Polizeibeamte bei der Bereitschaftspolizei nach der Anwärterphase, solange sie nicht zum Stammpersonal gehören. Polizeibeamte erhalten darüber hinaus Heilfürsorge bei Einsätzen und Übungen im geschlossenen Verband.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, bis A11 bis zu 80 €/Monat, ansonsten 30 €/Monat
  - Bei Beamtenanwärter ist dabei entscheidend, in welche Besoldungsgruppe sie später eingestuft werden würden
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**Kirchliche Beamte** erhalten als Versorgungsempfänger in Bayern nur 50 % Beihilfe, sofern sie einen Zuschuss der gesetzlichen Rentenversicherung zur den Krankenversicherungsbeiträge erhalten, der 82 € übersteigt (Stand 2022). Dies ist bei ihnen in der Regel der Fall.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe, es sei denn, sie haben noch über ein anderes Dienstverhältnis einen Beihilfeanspruch von 70 %.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEb
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 6 € je Rechnung	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der bayerischen Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Apothekenpflichtige Arzneimittel; Zuzahlung von 3 € je Mittel	
Beförderung	Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen; keine Zuzahlung	
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen; Gestelle sind nicht beihilfefähig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag für max. 30 Tage	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 35 €
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag	
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung vom 6 € je Rechnung	
Zahnersatz	Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurbehandlungen, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren sowie Müttergenesungskuren inkl. Zuschuss für Unterkunft von 26 € (max. 21 Tage alle 3 Jahre) Stationäre Rehabilitation nach Zusage inkl. Unterkunft und Fahrtkosten bis 200 €	
Familien- und Haushaltshilfe	bei Schwangerschaft sowie bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) oder Tod der haushaltsführenden Person mit Kindern unter 12 Jahren	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Bei Arzt/Medikamenten 2 % des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungspauschale	Keine	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, kann Beihilfe gewährt werden, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Berlin

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Berlin geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	10 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Versorgungsempfänger	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter der Bereitschafts- polizei	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau)	
Bei Polizeianwärtern im gehobenen Dienst und Polizeibeamten	Anspruch auf Beihilfe	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Sind **Kinder nach dem 25. Lebensjahr** noch in Schul- oder Berufsausbildung, sind sie für bis zu einem Jahr weiter berücksichtigungsfähig, wenn diese wegen einem freiwilligen Wehrdienst, einem Freiwilligendienst oder durch Tätigkeit als Entwicklungshelfer unterbrochen oder verzögert wurde.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50%-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es auch den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.



## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeerganzung: Tarif BEB
rztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebuhrenordnung fur rzte (GO) ubernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefahige Hochstbetrage gema einer Liste der Bundesbeihilfe	
Arzneimittel	rztlich verordnete Arzneimittel; Kosten fur nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur fur Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 , max. 10 )	
Beforderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 , max. 10 )	
Hilfsmittel	Gema dem Hilfsmittelkatalog mit Hochstsatzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 , max. 10 )	
Sehhilfen	Glaser bis zu bestimmten Hochstgrenzen, Kontaktlinsen unter bestimmten Voraussetzungen, Gestelle sind nicht beihilfefahig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD
Regelleistungen	Ja, Zuzahlung von 10 /Tag fur max. 28 Tage	
Zweibettzimmer	Nein	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 10 
Privatrztl. Behandlung	Nein	
Beim Zahnarzt		
Zahnrztl. Behandlung	Werden im Rahmen der Gebuhrenordnung fur Zahnrzte (GOZ) ubernommen	
Zahnersatz	Beihilfefahig (wahrend der Anwarter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im . D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer	
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefahig	
Kieferorthopadie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr ubernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationar	Beihilfeleistungen gema Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhangig von Besoldungsgruppe) uberschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss fur Unterkunft von 16 /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationare Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmanahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 ) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedurftig sind auch bei auerhauslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 /h	
Belastungsgrenze fur Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendampfungspauschale	Seit 2018 gibt es in Berlin keine Kostendampfungspauschale mehr	
Mindestbetrag fur einen Beihilfeantrag	200 , die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjahrung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Harten Ausnahmen zulassen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewahr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Brandenburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Brandenburg und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	10 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter und Polizeibeamte	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); der Anspruch auf Heilfürsorge besteht bei Polizeibeamten seit 01.01.2019; bei einer Ablehnung wird dauerhaft Beihilfe gewährt	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/ Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**„Pauschale Beihilfe“:** Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilferechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEb
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Nein (Ausnahme bei Schwerbehinderung am 01.01.1999)	
Privatärztliche Behandlung	Nein (Ausnahme bei Schwerbehinderung am 01.01.1999)	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 10 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer	
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außerhäuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungs-pauschale	Keine	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Bremen

Die Beihilfeleistungen sind in der Bremischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr	unter 12.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner eines Beamten (sofern berücksichtigungsfähig)	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Pensionär/Versorgungsempfänger	60 % für einen Alleinstehenden + 5 % je berücksichtigungsfähiges Familienmitglied (max. 80 %)	40 % – 20 %
Ehepartner eines Pensionärs/ Versorgungsempfängers	65 % + 5 % je berücks.fähiges Kind (max. 80 %) + 5 % als Witwe/Witwer (max. 85 %)	35 % – 15 %
Polizeianwärter der Bereitschaftspolizei, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau)	

### Hinweise:

**Zuschüsse des Arbeitgebers/Rentenversicherung:** Wird bei einem Beihilfeberechtigtem, seinem Ehepartner oder seinen Kindern ein Arbeitgeberzuschuss bzw. Zuschuss der Rentenversicherung zum PKV-Beitrag gezahlt der mindestens 41 € monatlich beträgt, reduziert sich der Beihilfebemessungssatz für die betroffene Person um 10 %.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Nein
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 6 € je Mittel
Beförderung	Keine Zuzahlung
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig

Wahlleistungen im Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Nein
Privatärztliche Behandlung	Nein

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überstiegen wird





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen und Vater- Mutter-Kind-Kuren, i.d.R. frühestens nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 € pro Tag (für max. 23 Tage) Stationäre Rehabilitation bis 28 Tage nach Zusage, inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) sowie Unterkunft und Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	Beihilfefähig bis zum Mindestlohn, max. 6 Stunden/Tag, bei stationärer Unterbringung oder Tod (bis zu 6, ggf. auch 12 Monate) der haushaltsführenden Person, wenn ein Kind unter 15 Jahren oder pflegebedürftige Person im Haushalt lebt. Ebenso bei schwerer Krankheit bis zu 28 Tagen – auch bei Alleinstehenden
Kostendämpfungs-pauschale	100 € pro Jahr ab 50 % Beihilfe, 80 € ab 60 % sowie 70 € ab 70 %
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €; sofern innerhalb von 6 Monaten die Leistungen unter 200 € liegen, kann auch ein geringerer Betrag eingereicht werden

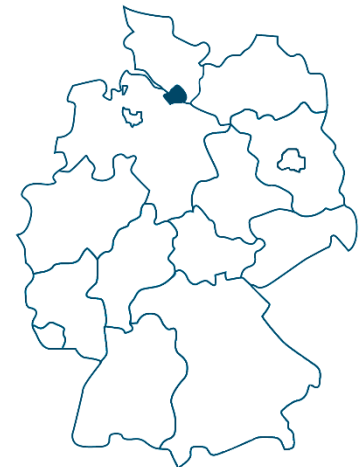
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Hamburg

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Hamburg geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau)	
Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) bei Einbehalt von 1,4 % des Grundgehalts; sonst Anspruch auf Beihilfe	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A5 bis A8 sowie Beamtenanwärtern bis zu 120 €/Monat, sonst bis zu 42 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„**Pauschale Beihilfe**“: Alternativ zur Beihilfe kann „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden PKV-Beiträgen – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Dieser muss jedoch versteuert werden. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können unsere Zusatzversicherungen zur GKV ergänzend absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEb
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Keine Leistung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei Sehschwäche Stufe 1, Gestelle sind nicht beihilfefähig	

Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Nein	
Privatärztliche Behandlung	Nein	

Beim Zahnarzt	
Zahnärztl. Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn ein bestimmter Eigenanteil überstiegen wird





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Müttergenesungskuren sowie Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren, i. d. R. erst jeweils nach 4 Jahren, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 23 Tage); Stationäre Rehabilitation, ab 30 Tage nach Zusage inkl. Fahrtkosten (bis 300 €), Unterkunft und Verpflegung
Familien- und Haushalts-hilfe	Bei stationärer Unterbringung sowie bei schwerer Krankheit (auch nach einem Krankenhaus-Aufenthalt) bis zu 4 Wochen danach, sofern Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben bis zu 26 Wochen; die Erstattung erfolgt bis zur Höhe der GKV-Leistung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, max. 312 € jährlich
Kostendämpfungs-pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber 15 €, kann Beihilfe gewährt werden

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Hessen

Die Beihilfeleistungen sind in der Hessischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	50 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	für 18,90 € pro Monat
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	16 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * Stand 2025 (2x der steuerliche Grundfreibetrag)	unter 24.192 €* *



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
<b>Familienbemessungssatz</b>		
<b>Beamten/Beamtin</b> <b>Ehepartner</b> (sofern berücksichtigungsfähig; die Erhöhung um 5 % gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient) <b>Kind</b> (mit Kindergeldanspruch)	<b>Familienbezogener Bemessungssatz</b> (ein Satz für die ganze Familie): <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 % für einen Alleinstehenden</li> <li>• + 5 % je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied (bis max. 70 %)</li> </ul>	
<b>Pensionär</b>	Bisheriger %-Satz + 10 %	
<b>Empfänger von Witwen-/ Witwergeldern</b>	Bisheriger %-Satz + 5 %	

Bei Krankenhausleistungen ist der Satz um 15 % höher, bei Alleinstehenden z. B. 65 %. Er erhöht sich auf max. 85 %. Bei **Beamtenanwärtern** inkl. Angehörigen gilt ein Bemessungssatz von 70 %, bei stationären Leistungen von 85 %.

### Hinweise:

Auch **Kinder**, die in der GKV über den Ehepartner familienversichert sind, gelten als berücksichtigungsfähig und erhöhen den Bemessungssatz um 5 %.

Sind **Kinder nach dem 25. Lebensjahr** noch in Schul- oder Berufsausbildung, sind sie für bis zu einem Jahr weiter berücksichtigungsfähig, wenn diese wegen einem freiwilligen Wehrdienst, einem Freiwilligendienst oder durch Tätigkeit als Entwicklungshelfer unterbrochen oder verzögert wurde.

Wird dem Beamten oder seinen berücksichtigungsfähigen Ehepartner bzw. Kindern ein **Arbeitgeberzuschuss** zu dem PKV-Beitrag gezahlt, ermäßigt sich der Bemessungssatz um 50 %.

**Rechtsreferendare** haben seit November 2019 in Hessen den Status als Beamtenanwärter und damit Anspruch auf Beihilfe.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe, sonst bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.



## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. die Regelhöchstsätze
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel i.d.R. nur für Kinder; ab 18 Jahre Zuzahlung von 4,50 € je Mittel
Beförderung	Zuzahlung von 10 €
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung Zuzahlung von 16 €/Tag im Krankenhaus
Privatärztliche Behandlung	Ja, bei Einbehaltung von 18,90 €/Monat von der Besoldung

Wahlleistungen im Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Krankenhaus-  
tagegeld: 20 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	Bis 2 Implantate je Kieferhälfte, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 50 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überstiegen wird





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kuren sowie Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. 16 € (max. 23 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre. Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen inkl. Fahrtkosten (max. 300 €) und Unterkunft und Verpflegung, ab 30 Tagen nach Zusage
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach), wenn Pflegebedürftige oder Kindern bis 15 Jahren im Haushalt wohnen, bis 10 €/Stunde, max. 10 Stunden/Tag
Kostendämpfungspauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €; erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diesen Betrag nicht, überschreiten sie aber insgesamt 15 €, kann Beihilfe gewährt werden

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegeln von Mecklenburg-Vorpommern

Die Beihilfeleistungen sind im Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	10 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr <small>* Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)</small>	unter 21.832 €* 21.832 €* 21.832 €* 21.832 €*



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei zahntechnischen Material- und Laborkosten 40 %, Heilpraktiker bis Höchstsatz GebüH)	

### Hinweise:

**Rechtsreferendare** haben seit 2018 in Mecklenburg-Vorpommern den Status als Beamtenanwärter und damit Anspruch auf Beihilfe.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bis zu 31 €/Monat
  - Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe soweit die versicherten Leistungen prozentual die Beihilfe ergänzen
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage
Zweibettzimmer	Nein
Privatärztliche Behandlung	Nein

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2 + CSD

Empfohlenes Kran-  
kenhaus-  
tagegeld: 10 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehamaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag (2,5% der monatlichen Bezugsgröße)
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen

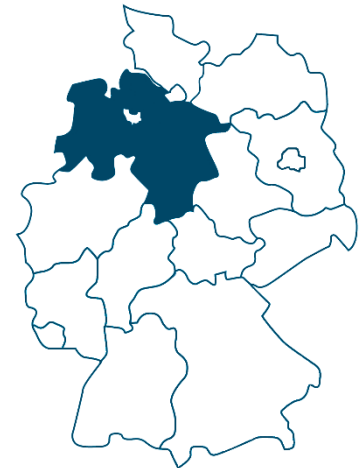
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Niedersachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Niedersächsischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	10 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge gegen Einbehaltung von 1,3 % des Grundgehaltes (nicht vom Anwärtergrundbetrag); sonst auf Wunsch Beihilfe	

### Hinweise:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

„**Pauschale Beihilfe**“ kann alternativ zur Beihilfe beantragt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder zu den Beiträgen einer PKV-Vollversicherung – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Den Zuschuss gibt es auch für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Beitragsrückerstattungen mindern den Zuschuss anteilig. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft, lediglich bei Begründung oder Umwandlung eines Beamtenverhältnisses gibt es ein erneutes Wahlrecht. Beim Wechsel des Dienstherrn gilt dann das dortige Beihilferecht. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe in Kombination mit dem Tarif PVB oder in der GKV mit einem reduzierten Beitrag für die hierbei benötigte 50 % Pflegeabsicherung.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEb
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Erstattung gemäß GebÜH, jedoch max. Gebührenrahmen der GOÄ	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig	

Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2 + CSD
Regelleistungen	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage	
Zweibettzimmer	Nein	
Privatärztliche Behandlung	Nein	Empfohlenes Krankenhaus- tagegeld: 10 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztl. Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, inkl. 16 € (max. 21 Tage) für Unterkunft/Verpflegung alle 5 Jahre Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren und Mütter/Vätergenesungskuren, inkl. Fahrtkosten (max. 200 €) und Unterkunft und Verpflegung bis 21 Tage
Familien- und Haushaltshilfe	Bis zur Höhe der GKV-Sätze bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach), häuslicher Krankenpflege und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt sowie bei Schwangerschaft
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale	Keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	100 €, ein geringerer Betrag ist möglich, wenn der Antrag sonst nicht innerhalb von einem Jahr gestellt werden kann

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegungen von Nordrhein-Westfalen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	70 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	25 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im letzten Jahr * Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)	unter 23.001 €* 23.001 €* 23.001 €* 23.001 €*



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamter im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau); Anspruch auf Beihilfe für Zahnersatz/Heilpraktiker/Wahlleistungen möglich	

### Hinweis:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn die Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
  - In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden. Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 erhalten einen monatlichen Zuschuss von 12,50 € zu den Krankenversicherungsbeiträgen.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEc
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung	
Beförderung	Keine Zuzahlung	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung	
Sehhilfen	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig, Gestell bis 70 €	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 15 €/Tag für max. 20 Tage	
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 20 Tage	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 25 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (auch während der Anwärter-Zeit)	
Implantate	Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Implantate zu 1.000 € pauschal	
Material- u. Laborkosten	Zu 70 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 30 €/Tag (max. 23 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren nach Zusage i.d.R. bis 23 Tage, inkl. Unterkunft, Verpflegung; Fahrtkosten (bis 50 € in NRW, 100 € außerhalb)	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach), ambulanter Reha und Tod, wenn ein Kind bis 14 Jahren im Haushalt lebt, bis zu 88 €/Tag bzw. 11 €/Stunde	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Keine	
Kostendämpfungs-pauschale	Eine Kostendämpfungspauschale wird ab dem Kalenderjahr 2022 nicht mehr erhoben.	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so wird Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Rheinland-Pfalz

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	für 26 € pro Monat
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	12 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr * 20.450 € bei Hochzeit und Verbeamtung vor 2012	unter 17.000 €*



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeibeamte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Polizeibeamte mit Anspruch auf Heilfürsorge zum 30.09.2017 erhalten Heilfürsorge.</li> <li>Alle anderen Polizeibeamte erhalten Beihilfe.</li> </ul>	

### Hinweise:

Bei Personen, die einen **Arbeitgeberzuschuss zu ihrem PKV-Beitrag** erhalten, reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 20 %. Wird auf den Arbeitgeberzuschuss verzichtet, wenn erstmalig ein Anspruch entsteht, kommt es zu keiner Reduzierung. Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80 % Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15 % des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, sonst bis zu 31 €/Monat
  - Beamtenanwärter, deren Beamtenstatus aufgrund der Elternzeit endet, erhalten 42,18 € für die Dauer der Elternzeit
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.



## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel, keine Zuzahlung
Beförderung	Keine Zuzahlung
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	Gläser, Kontaktlinsen und Gestelle bis zu bestimmten Höchstgrenzen

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden; Zuzahlung von 12 € je Tag
Privatärztliche Behandlung	Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes Kran-  
kenhaus-  
tagegeld: 15 €

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (ab einem Jahr im öffentlichen Dienst sowie bei Unfall)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 23 Tage) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren inkl. Fahrtkosten und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 30 Tage
Familien- und Haushaltshilfe	Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zur Höhe des Mindestlohns, max. 8 Stunden / Tag
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens
Kostendämpfungs-pauschale	100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	Keine

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegungen vom Saarland

Die Beihilfeleistungen sind in der Saarländischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	50 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 16.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

### Hinweis:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 30,70 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Keine Leistung
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)
Privatärztliche Behandlung	Nein (Ausnahme: Personen mit Übergangsregelung)

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2% + CSD

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer
Material- u. Laborkosten	Zu 50 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren oder Pflegebedürftige im Haushalt, bis zu 6 €/h max. 36 €/Tag
Belastungsgrenze für Eigenanteile	Keine
Kostendämpfungspauschale	100 € – 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, so kann eine Beihilfe beantragt werden

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig	65 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	14,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte in den letzten 3 Jahren im Ø *Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Besoldung)	unter 20.180 €* *



	Beihilfeleistung (Kranken) + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamte	50 %	50 %
Beamte mit einem Kind (mit Kindergeldanspruch)* Versorgungsempfänger ohne Kind bzw. mit einem Kind (mit Kindergeldanspruch)*	70 %	30 %
Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)** Kinder (mit Kindergeldanspruch) Beamte mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch)* Versorgungsempfänger mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch)* Witwen/Witwer/Waisen***	90 %	10 %
Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss)	

### Hinweise:

\*Der einmal erreichte Beihilfesatz von **Beamten/Versorgungsempfängern mit Kindern** vermindert sich nicht mehr, wenn bei ihren Kindern **nach 2023** der Kindergeldanspruch entfällt bzw. entfallen ist. Beamte mit 90 % Beihilfe erhalten also auch als Versorgungsempfänger weiter 90 %. Bei Beamten, bei denen nach 2012 zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld hatten und dieser bis 2023 entfallen ist, bleibt die Beihilfe bei 70 %. Sind Kinder bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig, beträgt die Beihilfe nur bei einem Beihilfeberechtigten 70 % bzw. 90 %. Der andere Beihilfeberechtigte erhält 50 % Beihilfe als Beamter und 70 % als Versorgungsempfänger. Es sei denn, seine Beihilfe war zuvor bereits höher.

\*\***Berücksichtigungsfähige Ehepartner**, die als Rentner in der GKV versicherungspflichtig sind (bzw. auf Antrag davon befreit) erhalten 70 % Beihilfe.

\*\*\***Witwen und Witwer** erhalten 90 %, wenn der Versorgungsfall nach 2023 eingetreten ist, sie nicht als Rentner in der GKV versicherungspflichtig sind und das Einkommen für berücksichtigungsfähige Ehepartner nicht überschritten wird. Ansonsten erhalten sie 70 %. **Waisen** erhalten 90 %, wenn der Versorgungsfall nach 2023 eingetreten ist, sonst 80%. Versorgungsempfänger, die keinen Anspruch auf Ruhegehalt, sondern nur auf Übergangsgeld oder Unterhaltbeitrag haben, sowie ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner, erhalten grundsätzlich nur 70 % Beihilfe und nur bei bestimmten Ausnahmen 90 %.

Beamte und Versorgungsempfänger erhalten **für ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner und Kinder** auf Antrag einen **Zuschuss in Höhe von deren Krankenversicherungsbeiträgen** (ohne Beihilfeergänzungstarife, KH, AWW), jedoch max. 104 € für Ehepartner und max. 21,45 € für Kinder (§80b SachsBG).

Anstelle der normalen Beihilfe (inkl. des Zuschusses zur PKV für Angehörige) kann auch eine **pauschale Beihilfe** gewählt werden.

Für den Bereich der **Pflegeversicherung** gilt abweichend eine Beihilfe von 50 % bei Beamten, bei Beamten ab 2 Kindern sowie bei Versorgungsempfängern und berücksichtigungsfähigen Ehepartnern von 70 % sowie bei Kindern von 80 %. Bei Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung beträgt der Bemessungssatz 50 % (bei Wahl der pauschalen Beihilfe + GKV relevant).

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEc
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern	
Beförderung	Zuzahlung 10 € pro Fahrt	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 100 € je Auge	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag	
Privatärztliche Behandlung	Ja	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 15 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	65 % beihilfefähig (bei Einzelaufstellung; bei Gesamtrechnung 60 %)	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 € /Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei außerhäuslicher Unterbringung bei ambulanter/Leistung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 72 €/Tag, 9 €/h	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungs-pauschale	Eine Kostendämpfungspauschale wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr erhoben.	
Geburts-pauschale	150 € Beihilfe für jedes lebendgeboren Kind und jedes adoptierte Kind bis 2 Jahre	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Sachsen-Anhalt

Die Beihilfeleistungen sind in dem Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesbeihilfeverordnung geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	ca. 25 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr <small>*Stand 2025 (steigt jährlich entsprechend der Rentenerhöhung)</small>	unter 21.832 €* 21.832 €*



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte in Elternzeit Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter, Polizeibeamte, Feuerwehrbeamte im aktiven Dienst	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz 65 % der Regelleistung)	

### Hinweis:

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, solange sie Elterngeld beziehen
- In weiteren Monaten der Elternzeit sowie bei allen anderen Beamten bis zu 31 €/Monat

Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe





Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEB
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser u. Kontaktlinsen bis bestimmte Höchstgrenzen, Gestelle nicht beihilfefähig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja, Zuzahlung von 10 €/Tag für max. 28 Tage	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag	
Privatärztliche Behandlung	Ja	Empfohlenes Krankenhaus-tagegeld: 25 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen 4 Implantate je Kiefer	
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn monatliche Belastungsgrenze (abhängig von Besoldungsgruppe) überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushalts-hilfe	28 Tage bei schwerer Krankheit bzw. akuter Verschlimmerung einer Krankheit, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben oder pflegebedürftig sind auch bei außer-häuslicher Unterbringung, inkl. 28 Tage danach, sowie bei Tod; bis zu 11 €/h	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungspauschale	Keine Kostendämpfungspauschale (wurde von 2013 bis 2016 erhoben).	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen	

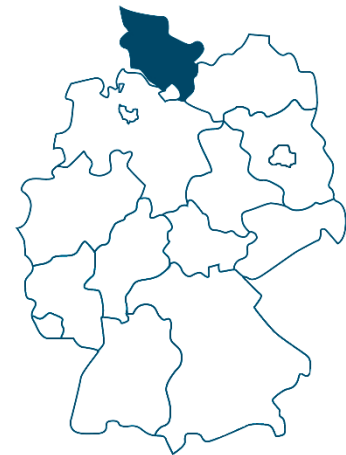
Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegulungen von Schleswig-Holstein

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	60 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	nein
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	- €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 20.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Ehepartner* bei mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Kinder** bei mind. 3 Kindern (mit Kindergeldanspruch)	90 %	10 %
Polizeianwärter, Polizeibeamter, Feuerwehrbeamter	Heilfürsorge zu 100 % (vergleichbar mit GKV-Niveau) bei Einbehalt von 1,4 % des Grundgehalts bzw. Anwärtergrundbetrages, sonst Anspruch auf Beihilfe (s.o.)	

### Hinweise:

\*Berücksichtigungsfähige **Ehepartner** von Beamten mit **mindestens zwei Kindern** (mit Kindergeldanspruch) erhalten 90 % für allgemeine Leistungen, für pflegebedingte Aufwendungen unverändert 70 %. Haben beide Ehepartner als Beamte einen eigenen Beihilfeanspruch, kommt es zu keiner Erhöhung auf 90 %. Erhält nur noch ein Kind einen Kindergeldanspruch fällt der Bemessungssatz des Ehepartners auf 70 % zurück.

\*\***Kinder von Beamten mit mindestens drei Kindern** mit Kindergeldanspruch erhalten 90 % für allgemeine Leistungen, für pflegebedingte Aufwendungen unverändert 80 %. Erhalten nur noch zwei Kinder einen Kindergeldanspruch, fällt der Bemessungssatz dieser Kinder auf 80 % zurück.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe.

Alternativ zur Beihilfe wird eine „**Pauschale Beihilfe**“ auf Antrag als 50 %-Zuschuss **nur zur GKV** gezahlt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Ein Wechsel in die PKV ist nicht möglich oder von finanziellem Nachteil, Beamte auf Zeit bzw. Beamte auf Widerruf, Beamte die am 30.11.2023 freiwillig GKV versichert waren, Beamte, die zum Land Schleswig-Holstein versetzt wurden und bereits bei ihrem vorherigen Dienstherrn eine pauschale Beihilfe zur GKV erhalten haben. Die Wahl ist unwiderruflich. Bei einem Wechsel aus der GKV in die PKV wird der Zuschuss höchstens in der vor der Änderung gewährten Höhe gewährt. Ein Zuschuss zur Pflegeversicherung wird nicht gewährt.



## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt	
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	Keine Leistung für Heilpraktiker (seit 2025)
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	Keine Zuzahlung
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	Brillengläser mit Höchstgrenzen, Gestelle max. 60 € nur bis Alter 18

Beihilfeergänzung:  
Tarif BEb

Im Krankenhaus	
Regelleistungen	Ja
Zweibettzimmer	Nein
Privatärztliche Behandlung	Nein

Wahlleistungen im  
Krankenhaus:  
Tarif CG.2 + CSD

Beim Zahnarzt	
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)
Implantate	Bei medizinischer Notwendigkeit keine Begrenzung
Material- u. Laborkosten	Zu 60 % beihilfefähig
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege	
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist





Weitere Leistungen/Besonderheiten	
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i. d. R. bis 3 Wochen
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt, bis zu 9 €/h, max. 72 € je Tag
Belastungsgrenze für Eigenanteile	1 % des Einkommens
Kostendämpfungspauschale	<b>160 €</b> in Besoldungsstufe A10-A11, <b>250 €</b> in A12-A15, B1+2,C1+2, W1+2, R1, <b>400 €</b> in A16, B2+3,C3, W3, R2+3; <b>550 €</b> in B4-B7, C4, R4-7; <b>710 €</b> in höheren Stufen
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, wird abweichend Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).

# Die Beihilferegeln von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu	40 %
	Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	32,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr	unter 18.000 €



	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
Beamtin/Beamter	50 %	50 %
Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre	70 %	30 %
Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %
Polizeianwärter	100% Heilfürsorge für Krankheitskosten (vergleichbar mit GKV-Niveau)	
Polizeibeamte	50% bzw. 70% Beihilfe* (s.o.)	50% bzw. 30%

### Hinweise:

**\*Polizeivollzugsbeamte** erhalten nur Heilfürsorge für die medizinische Erstversorgung in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden.

**Beamte in Elternzeit** erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter der Versicherungspflichtgrenze lagen:

- In Höhe von 31 €/Monat
  - Bei Nachweis, dass das Einkommen in zwölf Monaten vor Elternzeit niedriger als Bezüge von A6, wird in voller Höhe bezuschusst
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

**Entpflichtete Hochschullehrer** erhalten 50 % Beihilfe.

**„Pauschale Beihilfe“:** Alternativ zur Beihilfe kann seit 2020 eine „pauschale Beihilfe“ gewählt werden: Dies ist ein 50 %-Zuschuss zu den Beiträgen der GKV oder den entsprechenden Beiträgen einer vollen Absicherung in der PKV – begrenzt auf den Höchstbeitrag im Basistarif. Für Beiträge von berücksichtigungsfähigen Angehörigen gibt es den Zuschuss auch. Die Wahl von „pauschaler Beihilfe“ gilt dauerhaft. Für Pflege gibt es weiter die bisherige Beihilfe und den entsprechenden Tarif PVB. Beihilfeberechtigte Personen, welche in der GKV versichert sind, können ergänzend unsere Zusatzversicherungen zur GKV absichern.

## Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beim Arzt		Beihilfeergänzung: Tarif BEa
Ärztliche Behandlung	Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung	
Heilpraktiker	Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung	
Arzneimittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel	
Beförderung	Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Hilfsmittel	Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10 % (mind. 5 €, max. 10 €)	
Sehhilfen	Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen, bei Erwachsenen nur bei bestimmten Erkrankungen, Gestelle sind nicht beihilfefähig	
Im Krankenhaus		Wahlleistungen im Krankenhaus: Tarif CG.2% + CSD
Regelleistungen	Ja	
Zweibettzimmer	Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag	
Privatärztliche Behandlung	Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag	Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 35 €
Beim Zahnarzt		
Zahnärztliche Behandlung	Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung	
Zahnersatz	Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall und nach 3 Jahren im ö. D.)	
Implantate	Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung	
Material- u. Laborkosten	Zu 40 % beihilfefähig	
Kieferorthopädie	Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien	
Pflege		
Ambulant/Stationär	Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI	
Unterkunft/Verpflegung	Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist	
Weitere Leistungen/Besonderheiten		
Kur- und Rehaleistungen	Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) Stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung	
Familien- und Haushaltshilfe	Bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung	
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens	
Kostendämpfungspauschale	Keine	
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, liegen die Aufwendungen aus zehn Monaten darunter, kann Beihilfe gewährt werden, wenn Aufwendungen 15 € übersteigen	

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter [www.hallesche.de/beihilfeverordnungen](http://www.hallesche.de/beihilfeverordnungen).